SVNW Seniorenverband Nordwestschweiz

autonom

Frühlingsausgabe 2024

Ihre Rechte auf Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen nicht die minimalen Lebenshaltungskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Inhalt

Editorial 2–3

«Zusammen Interessantes erleben und Geselligkeit pflegen – Rückblick auf die Mitgliederevents» 4

Veranstaltungskalender 2024 5

Ergänzungsleistungen trotz Wohneigentum 5

Nachrichten aus den Dachverbänden 6

Nachrichten aus den Kantonen 6

SVS NEWS 7

Der Seniorenrat ist Sprachrohr der Älteren 5

Neu starten beim Wohnen im Alter? 9

Das Projekt AdvantAGE – Für einen sicheren Übergang vom Spital nach Hause 10

Rätselecke 12

Wenn in Ihrer provisorischen Berechnung die Ausgaben höher als die Einnahmen sind, oder wenn die Einnahmen die Ausgaben nur leicht überschreiten, so sollten Sie sich unbedingt für eine Ergänzungsleistung anmelden, sofern Ihr Vermögen nicht mehr als Fr. 100'000.– (alleinstehende Person) bzw. Fr. 200'000.– (Ehepaar) beträgt. Gehen Sie bei der kantonalen Ausgleichskasse Ihres Wohnorts vorbei. In Basel-Stadt ist das Amt für Sozialbeiträge (ASB) zuständig. Man wird Ihnen beim Ausfüllen des EL-Anmeldeformulars gerne behilflich sein. Die Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet und sind steuerfrei. Auch entfällt die Gebührenpflicht für Radio und TV. Allerdings müssen Sie einen Antrag mit der EL-Verfügung bei der Serafe AG einreichen. Der Antrag auf Gebührenbefreiung kann bereits vor dem Vorliegen der EL-Verfügung bei der Serafe AG gestellt werden. Verschiedentlich bestehen auch kommunale Vergünstigungen bei Abonnements des öffentlichen Verkehrs.

Wichtig zu wissen ist auch, dass mit dem Inkrafttreten der EL-Reform vom 1. Januar 2021 «Wohneigentümer, welche über ein geringes Barvermögen verfügen, nicht gezwungen werden, ihre Liegenschaft zu verkaufen. Durch die Ergänzungsleistungen wird es Wohneigentümerinnen und -eigentümern somit ermöglicht, auch bei finanziellen Engpässen in ihrem Eigenheim wohnen zu bleiben». Mehr dazu und zu den Berechnungsgrundlagen lesen Sie auf *Seite 5 in dieser Ausgabe.*

Elisabeth Eicher; SVNW

Einladung Mitgliederversammlung Mittwoch, 19. Juni, 14.30 Uhr

Programm:

- Vorstellung Stiftung Bonjour: «Wir wollen gemeinsam herausfinden, wie Technologie, Design und Wissen zu mehr Selbstbestimmung, Lebensfreude und Füreinanderdasein beitragen können»
- Protokollarischer Teil des SVNW
- Apéro

Ort: Gustav Benz Haus, Brantgasse 5, 4057Basel

Das Gustav Benz Haus ist in kurzer Gehdistanz von der Tramhaltestelle Messeplatz respektive Clarastrasse und vom Parkhaus Claramatte erreichbar.

Wir freuen uns, Sie an unserer Mitgliederversammlung zahlreich begrüssen zu dürfen.

SVNW Seniorenverband Nordwestschweiz

Editorial

von SVNW-Vizepräsident
Werner Wälti

Liebe Leserin
Lieber Leser,

wenn Sie dieses Heft in den Händen halten, wissen wir, wie die Abstimmungen über die 13. AHV-Rente und die Erhöhung des Rentenalters ausgegangen sind. Die einen freuts, die anderen nicht. Die Frage, wie es nach dem Ableben unseres Präsidenten Lukas Bäumle mit dem SVNW weitergeht, ist jedoch noch offen und stellt uns vor einige Herausforderungen.

Lukas Bäumle war ein unermüdlicher Schaffer, er hat den SVNW im Vorstand des SVS (Schweizerischer Verband für Seniorenfragen) vertreten, neben VASOS (Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz) einer der zwei grossen schweizerischen Seniorenverbände. Er war ausserdem Präsident der Arbeitsgruppe Gesundheit im SSR (Schweizerischer Seniorenrat). Der SSR berät in Altersfragen den Bundesrat, das eidgenössische Parlament und die Bundesverwaltung. Er ist in sechs Arbeitsgruppen für die Abdeckung der wichtigen Altersfragen strukturiert: Gesundheit, Soziale Sicherheit, Wirtschaft und Steuern, Informations- und Kommunikationstechnologie, Mobilität und Wohnen sowie Alter und Gesellschaft. Der SSR steht mit den entsprechenden Bundesverwaltungen in ständigem Kontakt. Die Delegierten des SSR werden hälftig vom SVS sowie von VASOS gestellt. Unsere Kassiererin, Elisabeth Eicher, war während 13 Jahren in verschiedenen Arbeitsgruppen des SSR tätig.
Im «autonom» hat Lukas dank seiner fundierten Fachkenntnisse und seiner Beziehungen zum BAG (Bundesamt für Gesundheit) und weiteren Institutionen laufend Artikel verfasst.

Der SVNW-Vorstand ist daran, diese Lücken zu füllen. Strategisch bedeutsam ist der Kontakt mit «Bern», der über den SVS und den SSR läuft. Es ist uns gelungen, einen ehemaligen BL-Landrat und langjähriges Mitglied des Gemeinderats Arlesheim, Anton Fritschi, Dr. sc. tech., für den Vorstand des SVNW zu gewinnen. Er ist bereit, den SVNW im Vorstand des SVS zu vertreten. An der nächsten Mitgliederversammlung im Juni werden wir ihn zur Wahl in den SVNW-Vorstand vorschlagen.
Strategisch wichtig sind auch die Kontakte zu den Kantonsregierungen. Der SVNW ist mit je zwei Vorstandsmitgliedern im Seniorenrat BL und für Basel-Stadt in der «55+Alterskonferenz» vertreten. Handlungsbedarf besteht in den Kantonen AG und SO.

Die fundierten Artikel von Lukas Bäumle zu den politischen Anliegen der Senioren auf Bundesebene können wir nicht aus den Ärmeln schütteln. Doch da hat sich eine andere Möglichkeit ergeben, die Leserinnen und Leser des «autonom» auf dem Laufenden zu halten. Die Zeitschrift «Die Stimme der Senioren», die gemeinsam vom SSR, dem SVS und VASOS herausgegeben wurde, ist eingestellt worden. Der SVS hat nun entschieden, interessante Artikel in regionalen und kantonalen Publikationen wie der des «autonom» zu veröffentlichen.
Wieso ist der Kontakt mit dem SVS, dem SSR sowie anderen Altersorganisationen für den SVNW wichtig? In fast allen Gemeinden gibt es Altersvereine, viele Firmen haben Pensioniertenvereinigungen. Die meisten dieser Vereine kümmern sich um kulturelle, soziale, sportliche und gesellschaftliche Aspekte, eher selten um politische, die sie quasi an die entsprechende Dachorganisation delegieren. Durch die Mitgliedschaft beim SVNW oder anderen Dachorganisationen werden sie über Publikationen wie das «autonom» darüber informiert, was in der Alterspolitik beim Bund und ihrem Kanton aktuell ist. Zudem können die Altersvereine, die Mitglied des SVNW sind, Anliegen an die Dachorganisationen weitergeben (z.B. Übermedikation in Pflegeheimen, ältere Mitmenschen belastende Covid-19-Situationen). Solche Anliegen werden via Dachorganisation an die Kantonsregierung oder via SVS und SSR an den Bund weitergeleitet.
Entsprechend dem föderalistischen System der Schweiz ist die Zusammenarbeit der Senioren-Dachorganisationen

Notrufgeräte für zuhause & unterwegs

Rund um die Uhr Sicherheit und medizinische Versorgung.

Stiftung MNZ
Medizinische Notrufzentrale

Kontakt: hausnotruf@mnzbasel.ch • www.mnzbasel.ch | 061 560 15 23

mit den Kantonen und Gemeinden unterschiedlich. Da die Altersorganisationen private Vereine mit eigenen Statuten und Zielen sind, gibt es zwangsläufig Überschneidungen und Mehrspurigkeiten.

Die wohl bekannteste Altersorganisation, die Grauen Panther, arbeitet auf politischer Ebene selbstständig, ist jedoch auch aktiv in der «55+Seniorenkonferenz» Basel und im Seniorenrat BL vertreten.
Neben dem vierteljährlich erscheinenden «autonom» hat der SVNW auch eine Webseite, die jedoch seit Herbst 2023 auf eine Aktualisierung wartet. Wir bitten unsere Online-Leser und -Leserinnen um etwas Nachsicht und Geduld. Mit dem Ausscheiden unseres langjährigen Redaktionsleiters hat sich auch unser Webmaster verabschiedet. Wir möchten die Webseite neu aufstellen, doch noch fehlen uns die finanziellen Mittel sowie eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger, der dies mit Fachkenntnis auf den Weg bringen könnte. Sollte jemand aus dem Leserkreis interessiert sein, das Ressort Webseite zu übernehmen, meldet euch bei uns.
Doch der Elefant im Raum ist die Suche nach einer Präsidentin oder einem Präsidenten des SVNW. Aufgrund der

Altersstruktur und weiteren geplanten Abgängen findet sich im gegenwärtigen Vorstand keine sinnvolle Lösung. Wir sind am Suchen; sollte jemand aus der Leserschaft interessiert sein, meldet euch bitte.

Wie eingangs erwähnt, wenn die Frühlingsausgabe des «autonom» bei Ihnen im Briefkasten liegt, sind die Abstimmungen für eine 13. AHV-Rente und die Erhöhung des Rentenalters bereits entschieden. Der SVS hatte die Initiative für eine 13. AHV-Rente dezidiert abgelehnt, VASOS hatte ebenso dezidiert zugestimmt. Folglich konnte der SSR keine Empfehlung abgeben. Daher hatten der SVS und VASOS beschlossen, an der TV-Sendung «Arena» zur 13. AHV-Rente nicht teilzunehmen. Der eher seltene Dissens zwischen SVS und VASOS sollte nicht öffentlich ausgetragen werden.
Zum besseren Verständnis: Dem SVS gehören eher konservative Verbände und Organisationen an, während die Mitglieder von VASOS eher einem progressiven Spektrum zugeordnet werden können (z.B. Graue Panther Nordwestschweiz, Gewerkschaftsbund). Unabhängig davon setzen sich beide Organisationen uneingeschränkt für das Wohl und die Interessen der älteren Generation ein und ziehen meist am gleichen Strick.

Der SVNW-Vorstand war sich in diesen Fragen ebenfalls nicht einig und gab daher keine Abstimmungsempfehlung bekannt. Empfehlungen des SVNW-Vorstands sind oftmals mit anderen Dachorganisationen abgesprochen. Mitglieder-Umfragen, die statistisch signifikant sind, können aufgrund fehlender personeller und finanzieller Mittel nicht durchgeführt werden.

Liebe Leserin, lieber Leser, ich wünsche Ihnen einen sonnigen, schönen Frühling, gute Gesundheit und Zufriedenheit.

Mitglieder des Seniorenrates BL

- **Seniorenverband Nordwestschweiz**
  www.svnw.ch
- **Kantonalverband der Altersvereine Baselland**
- **Graue Panther Nordwestschweiz**
  www.grauepanther.ch
- **Novartis Pensionierten-Vereinigung**
  www.npv.ch

Mitglieder 55+ Basler Seniorenkonferenz

- **Seniorenverband Nordwestschweiz**
  www.svnw.ch
- **AVIVO Region Basel**
  www.avivo-basel.ch
- **Graue Panther Nordwestschweiz**
  www.grauepanther.ch
- **IG60+**
  www.ig60plus.ch
- **Novartis Pensionierten-Vereinigung NPV**
  www.npv.ch
- **Pensioniertenvereinigung Roche**
  www.pvroche.ch
- **UNIA Pensionierte**, www.unia.ch
- **KoFra (IGB)** Kommission für Altersfragen der Israelitischen Gemeinde Basel
- **QueerAltern Basel**
  www.queeraltern-basel.ch

«Zusammen Interessantes erleben und Geselligkeit pflegen – Rückblick auf die Mitgliederevents»

«Einblicke in die Geheimnisse der Iberer im Antikenmuseum Basel»
Am 25. Januar führte uns Herr Dr. Dozio mit Begeisterung und Fachwissen durch eine faszinierende Ausstellung über die Vielfalt der iberischen Völker.

In einer interessanten Ausstellung, konzipiert in Zusammenarbeit zwischen dem Antikenmuseum Basel und dem Museu d'Arquelogia de Catalunya, erhielten wir einen Eindruck in die neuesten Erkenntnisse über eine vergessene Zivilisation. Die Iberer lebten zwischen dem 6. und 1. Jahrhundert v. Chr. im Osten der iberischen Halbinsel, bevor sie von den Römern erobert wurden und ihre Kultur nach und nach verschwand. Wir unternahmen eine spannende Reise, bei der wir mehr über die Sprache und die Schrift bis hin zur iberischen Götterwelt erfuhren. Wir entdeckten die Kunst und Kultur der Iberer und waren beeindruckt von den zweihundertsechzig aussergewöhnlich schönen Originalobjekten, die aus rund vierzig Grabungsstätten stammten.

Die sehenswerte Sonderausstellung ist noch bis zum 26. Mai 2024 zu sehen.
Text und Bilder: Susan Serena, SVNW

«Führung durch das Kloster Mariastein am 29. Februar 2024»
Mariastein ist der zweitgrösste Wallfahrtsort der Schweiz nach Einsiedeln. Seine Entstehung und auch seinen Namen verdankt er einer Legende.
Im Mittelalter hütete eine Bäuerin mit ihrem Sohn die Schafe auf den Wiesen des heutigen Ortes. Die Mutter legte sich für einen Moment in eine schattige Höhle zum Ausruhen. Der kleine Bub geriet beim Spielen an den Rand des Felsens über dem Weg im Tal. Er stürzte ab, wurde von unsichtbaren Händen getragen und landete unversehrt im Tal. Hier erschien ihm eine Frau und hiess ihn, auf dem Felsen eine Kapelle zu errichten. Der Vater des Buben deutete die Frau als Marienerscheinung und liess ihr zu Ehren auf dem Felsen (dem Stein) eine Kapelle errichten, eine Marienkapelle. Diese wurde mehrfach zerstört und wieder aufgebaut. Heute befindet sich die Gnadenkapelle an diesem Ort.
Bald pilgerten Gläubige zu Maria im Stein, es entwickelte sich der Wallfahrtsort. Dies erfuhren auch die Benediktiner im Kloster Beinwil und gründeten im 12. Jahrhundert die erste Kirche, neben der Marienkapelle. Auch diese wurde mehrfach zerstört und wieder aufgebaut. Die Mönche errichteten auch die zugehörigen Klosterbauten. Das Klosterleben wurde zu Zeiten der Reformation und später unter Napoleon nicht mehr geduldet und die Mönche mussten fliehen. Während des 2. Weltkrieges mussten sie erneut flüchten und kehrten nach Mariastein zurück. Vom Kanton Solothurn erhielten sie Asyl. Sie konnten das benediktinische Leben erneut aufbauen, doch erst 1971 wurde ihnen das Kloster wieder ganz übergeben. Die Klosterkirche wurde wieder offiziell geweiht und der Abt offiziell eingesetzt.
Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Renovation der Kirche in ihren heutigen Zustand. Die Innenausstattung im Stil des Neobarock erzählt auf vielen Bildern die Legende der Entstehung des Ortes und die Lebensweise der Benediktiner.
Dies alles und einiges mehr erfuhren über dreissig unserer Einzelmitglieder während der Führung durch einen

Benediktinerpater in der Kirche, im Kreuzgang und Refektorium, wo eine eine sehr kostbare hölzerne Kassettendecke freigelegt wurde, die viele Jahre unter einer Gipsschicht verborgen lag. Wir erfuhren auch von Räumlichkeiten, die für Tagungen und Seminare genutzt werden können. Dies ist für die noch sechzehn aktiven Mönche sehr wichtig, ist doch die Wallfahrt und Vermietung von Räumen eine wichtige Einnahmequelle für das Kloster. Zuletzt stieg die Gruppe die fast sechzig Stufen hinunter in die Gnadenkapelle. Auch diese ist neu renoviert und Maria thront in der Felsenwand. Ihr vielsetiges Wunderwirken ist im Abgang zur Kapelle durch unzählige Votivtafeln bezeugt.
So konnte unsere Gruppe, bepackt mit vielen neuen Informationen und Eindrücken, wieder aufsteigen in die weniger wunderträchtige Welt und sich bei einer Erfrischung im nahen Restaurant erholen oder direkt auf den Heimweg machen.

Text: Gisela Konstantinidis, SVNW
Bilder: Susanne Szabo, SVNW

Datum	Führungen / Veranstaltungen 2024 für Einzelmitglieder
21. März	Farbenpracht und Ohrenschmaus, Führung durch das neue Vogelhaus Zoo Basel
24. April	Feldschlösschen Rheinfelden
29. Mai	Blindenhund-Schule in Liestal
19. Juni	Mitgliederversammlung (siehe Einladung in diesem Heft)
22. August	Besuch im Kräuterhaus Ricola in Laufen
26. September	REGA BS
30. Oktober	Öffentliche Veranstaltung
20. November	Besuch in der Backstube Sutter Begg: vom Rohstoff bis zur Auslieferung

Da wir noch nicht für alle Führungen eine definitive Zusage erhalten haben, könnte es unter Umständen zu Programm- und Datenänderungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

S. Serena / G. Konstandinidis / E. Eicher

Ergänzungsleistungen trotz Wohneigentum

Ergänzungsleistungen trotz selbst bewohntem Wohneigentum: Eine Hilfe für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer ohne genügend Einkommen resp. Liquidität

In der Schweiz ist der Erwerb von Wohneigentum für viele Menschen ein lang ersehnter Traum. Das eigene Haus oder die eigene Wohnung sind nicht nur ein Symbol von Sicherheit und Unabhängigkeit, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Doch werden Hauseigentümer gezwungen, ihre Liegenschaft zu verkaufen, wenn im Alter finanzielle Schwierigkeiten auftreten?

Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat jede Person, die eine AHV- oder IV-Rente bezieht, und das Einkommen oder der Vermögensverzehr zur Deckung ihres Lebensbedarfs nicht ausreicht. Die Ergänzungsleistungen berechnen sich anhand der Differenz zwischen den anrechenbaren Einnahmen und den anerkannten Ausgaben.

Zu den anrechenbaren Einnahmen zählen neben den Einnahmen aus Renten und Erwerbseinkünften auch Einkünfte aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Dazu gehört insbesondere der Eigenmietwert der selbst bewohnten Liegenschaft (Art. 11 Abs. 1 Bst. b ELG). Als Einnahmen werden ausserdem jährlich ein Zehntel (bzw. ein Fünfzehntel bei IV-Rentnerinnen und -Rentnern) des Reinvermögens hinzugerechnet, soweit dieses den Wert von Fr. 30'000.– für Alleinstehende bzw. Fr. 50'000.– für Ehepaare übersteigt. Da Liegenschaften in der Regel einen höheren Wert haben, bleibt der Liegenschaftswert im Umfang von Fr. 112'500.– unberücksichtigt und lediglich der Betrag, welcher die Freigrenze von Fr. 112'500.– übersteigt, wird als Reinvermögen berücksichtigt. Bei Ehegatten, von denen der eine im Wohneigentum und der andere im Heim lebt, wird nur der Wert der Liegenschaft berücksichtigt, der den Betrag von Fr. 300'000.– übersteigt.

Um die Ergänzungsleistungen anhand der persönlichen finanziellen Situation individuell berechnen zu können, werden neben den anrechenbaren Einnahmen auch die laufenden Ausgaben berücksichtigt. Personen, die Wohneigentum besitzen, haben möglicherweise höhere Wohnkosten, müssen aber im Gegenzug keine Miete bezahlen. Anstelle eines Mietzinses wird daher der Mietwert der Liegenschaft als anrechenbarer Aufwand anerkannt. Zusätzlich werden die Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen bis zur Höhe des Bruttoertrags der Liegenschaft berücksichtigt (Art. 10 Abs. 1 Bst. c und Abs. 3 Bst. b ELG).

Mit der EL-Reform, die am 1. Januar 2021 in Kraft trat, gilt neu eine Vermögensschwelle von Fr. 100'000.– für Alleinstehende bzw. Fr. 200'000.– für Ehepaare. Wer über ein höheres Reinvermögen verfügt, hat keinen Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen, da der Lebensunterhalt oberhalb dieser Schwelle in der Regel nicht gefährdet ist. Für die Berechnung des Vermögens von Fr. 100'000.– bzw. Fr. 200'000.– wird der Wert von selbst bewohnten Liegenschaften jedoch nicht berücksichtigt (Art. 9a Abs. 2 ELG). Damit soll sichergestellt werden, dass Wohneigentümer, die über ein geringes Barvermögen verfügen, nicht gezwungen werden, ihre Liegenschaft zu verkaufen. Durch die Ergänzungsleistungen wird es Wohneigentümerinnen und -eigentümer somit ermöglicht, auch bei finanziellen Engpässen in ihrem Eigenheim wohnen zu bleiben.

Die Erben haben jedoch Ergänzungsleistungen nach dem Tod der EL-Bezüger – bis zu einem Freibetrag in der Höhe von Fr. 40'000.– – aus dem Nachlass zurückzuerstatten. Sind die Eigentümer verheiratet, entsteht diese Rückerstattungspflicht erst beim Versterben des zweiten Ehegatten und wiederum nur auf denjenigen Teil des Nachlasses, der den Betrag von Fr. 40'000.– übersteigt (Art. 16a ELG). Das zuständige Amt für Sozialbeiträge hat den Rückforderungsanspruch innerhalb eines Jahres, nachdem sie vom Tod des EL-Bezügers Kenntnis erhalten hat, jedoch spätestens nach Ablauf von zehn Jahren nach der Entrichtung der einzelnen Leistung geltend zu machen, ansonsten der Rückforderungsanspruch erlischt (Art. 16b ELG).

Dr. Agnes Dormann,
MLAW Manuela Pecorelli,
Battegay Dürr AG,
Basel, 27. Februar 2024

Nachrichten aus den Dachverbänden

Seniorenrat BL: 20. Dezember 2023

Stellungnahme zur Landratsvorlage betreffend «Einführungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BG FAP)».
Die Stellungsnahme, welche per E-Mail an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Baselland, Amt für Gesundheit, Frau Gabriele Marty, gesendet wurde, ist auf www.grauepanther.ch publiziert und einsehbar.

SVS/ASA: 1. März 2024
Seniorenverband wehrt sich gegen neuste Diskriminierung der älteren Personen durch die SBB
Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen SVS protestiert in aller Form gegen die von den SBB kurzfristig per Dezember 2025 geplante Abschaffung der Mehrfahrten- und Multitageskarten.
Auf Ende 2025 wollen die SBB Mehrfahrten- und Multitageskarten abschaffen. Das Unternehmen macht geltend, es lohne sich nicht mehr und die Nachfrage nach dem Angebot sei gering. Der SVS-Vorstand weist diese Behauptung als klar sachwidrig und irreführend zurück. Die im vergangenen Jahr verkauften 6,3 Millionen Stempelkarten zeigen, dass diese bei der Kundschaft sehr beliebt sind.
Mit einer sehr kurzen Übergangsfrist wird einmal mehr versucht, ältere, vulnerable Menschen und Personen ohne Smartphone in ihrer Mobilität einzuschränken und gesellschaftlich auszugrenzen. Der Schweizerische Verband für Seniorenfragen SVS ist nicht bereit, diese Massnahme – ein weiterer Abbau des Service public durch die SBB als staatliches Unternehmen mit einer 100-prozentigen Bundesbeteiligung – zu akzeptieren.
Die SBB haben nicht den politischen Auftrag, die schwächeren Bevölkerungsgruppen bei ihren Transportbedürfnissen zu diskriminieren, sondern deren Transport möglichst umfassend sicherzustellen.
Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen SVS wird Massnahmen ergreifen, um auf politischem Weg die geplante Massnahme der SBB zu verhindern.

Rudolf Joder, Präsident SVS, Alt-Nationalrat

Nachrichten aus den Kantonen

Liestal, 6. Februar 2024: Kanton fördert altersgerechte Umbauten von bestehendem Wohnraum

Die Förderung des altersgerechten Wohnens ist Teil der Umsetzung des Gesetzes über die Wohnbauförderung, welches per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Menschen im AHV-Alter können durch Inkrafttreten des Gesetzes unter bestimmten Voraussetzungen bei altersgerechten Umbaumassnahmen ihres Wohneigentums unterstützt werden.
Die Unterstützung umfasst einerseits Beratung zu altersgerechtem Wohnen und andererseits finanzielle Förderbeiträge durch den Kanton. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Organisation Procap mit entsprechenden Beratungen und der Vorprüfung von Förderbeiträgen beauftragt. Zu diesem Zweck führt Procap in Liestal neu eine Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten. Mit der Broschüre «Altersgerechte Umbauten von Wohnraum» soll das «Förderprogramm für den Umbau von bestehendem Wohnraum im Kanton Basel-Landschaft für Personen im AHV-Alter» vorgestellt und verbreitet werden. Die Informationen richten sich an die Anspruchsgruppen des kantonalen Förderprogramms, an die Fachstellen Alter der Gemeinden, an die Informations- und Beratungsstellen der Versorgungsregionen, an Organisationen und Vereine mit Bezug zum Thema Alter und weitere Interessierte.

Weiterführende Informationen: Broschüre «Altersgerechte Umbauten von Wohnraum» einsehen/herunterladen/bestellen auf www.baselland.ch

Anmerkung der SVNW-Redaktion: Der Seniorenreat BL hatte während der Vernehmlassung eine Stellungnahme eingereicht, welche zum finalen Gesetzestext beigetragen hat.

Gedenken an Lukas Bäumle

Am 11. November mussten wir die traurige Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass unser Vorstandskollege Lukas Bäumle im Alter von 72 Jahren nach langer Krankheit verstorben ist. Lukas hat sich während vielen Jahren für den SVS und die damit verbundenen Aufgaben im Schweizerischen Seniorenrat SSR engagiert. Sein Schwerpunkt war die Gesundheitspolitik. Als Vertreter des SSR war er ein wichtiger Ansprechpartner für das Bundesamt für Gesundheit BAG. Er hat die Entwicklung des SVS wesentlich mitgeprägt und sich bis zuletzt mit seinem Wissen eingebracht. Wir werden Lukas und seinen persönlichen Einsatz stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Bargeldinitiative

Die SVS-Präsidentenkonferenz ist überzeugt, dass für viele Seniorinnen und Senioren die Verwendung von Bargeld die einfachste Form ist, den Alltag zu bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie hat daher im Herbst 2023 eine entsprechende Resolution verabschiedet, die Bundesrat und Parlament auffordert, die Bedürfnisse und Lebensumstände der älteren Generation zu respektieren. Dazu gehört unter anderem, Bargeld als Zahlungsmittel zu erhalten und die Bargeldversorgung in der Bundesverfassung sicherzustellen. Der Resolutionstext ist auf der Webseite www.seniorenfragen.ch/ in der Rubrik Berichte & Informationen zu lesen.

Der SVS in der Öffentlichkeit

Der SVS am Pro Senectute-Kongress

Am 18. Januar 2024 war der SVS-Vorstand am Alterskongress von Pro Senectute Schweiz mit einem Stand vor Ort. Mit der Save the Date Karte hat er die öffentliche Werbung für seinen eigenen Kongress gestartet. Neben dem Besuch der Referate und Workshops haben die Vorstandsmitglieder interessante Kontakte geknüpft.

Rudolf Joder, Präsident, und Denise Moser, Vizepräsidentin *Foto: Cäcilia Hänni*

SVS-Kongress am internationalen Tag der älteren Menschen

Der Kongress findet am Dienstag, 1. Oktober 2024, von 10 bis 16 Uhr, im Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern, statt. Zum Thema «Die Schweiz in 10 Jahren aus der Perspektive der demografischen Entwicklung» äussern sich Referentinnen und Referenten mit dem Fokus: Wirtschaft / Zukunftsforschung / Chancen / Medizin.

Programm und Anmeldung zur Tagung unter
https://www.seniorenfragen.ch/kongress2024/
oder via eMail info@seniorenfragen.ch

Der SVS in den Medien

Im Zusammenhang mit der von der Präsidentenkonferenz gefassten Parole zur 13. AHV-Rente waren die Vorstandsmitglieder im Vorfeld der Abstimmung gefragte Gesprächspartnerinnen und -partner in den elektronischen und gedruckten Medien.

Denise Moser, Ressort Kommunikation denise.moser@seniorenfragen.ch

Der Seniorenrat ist Sprachrohr der Älteren

Der Baselbieter Regierungsrat will enger mit dem Seniorenrat zusammenarbeiten

Der Seniorenrat Baselland setzt sich für die sozialen, materiellen und kulturellen Interessen der älteren Bevölkerung ein. Die Trägerverbände haben mehrere Tausend Mitglieder – seit Kurzem werden sie stärker in die Arbeit der Baselbieter Regierung einbezogen.

Der Seniorenrat Baselland ist die Dachorganisation der Altersverbände Graue Panther, Seniorenverband Nordwestschweiz, Kantonalverband der Altersvereine und Novartis-Pensionierten-Vereinigung. Assoziiert ist der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), da Altersfragen häufig auf Gemeindeebene gelöst werden. Die Vereinigung ist 2001 als Alterskonferenz gegründet worden und trägt inzwischen den Namen Seniorenrat.

Anfang 2024 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er sich aufgrund seines revidierten Altersleitbilds von 2023 zum Ziel gesetzt hat, dass die Partizipation der Seniorinnen- und Seniorenorganisationen auf Kantons- und Gemeindeebene bei der Erarbeitung von sozialen Massnahmen und politischen Geschäften institutionalisiert wird. So findet künftig unter der Leitung des Vorstehers der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) einmal jährlich im Herbst eine Austauschsitzung mit dem Seniorenrat und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) statt. Zusätzlich findet jährlich eine sogenannte Alterstagung mit erweitertem Teilnehmerfeld statt, die im Jahr 2024 durch den VBLG und im Jahr 2025 durch den Seniorenrat organisiert wird.

Marc Joset, Präsident des Seniorenrats, und Gabriele Marty, Leiterin Abteilung Alter beim Kanton, arbeiten bei der Alterspolitik zusammen. *Bilder Andreas Bitterlin*

Kanton kontaktiert Seniorenrat

Die Tagungen werden von der Abteilung Alter der VGD mit Inputs und in Absprache mit dem Seniorenrat für den Vorsteher des Departements vorbereitet, was aber nicht die einzige Kooperation ist. Die Abteilungsleiterin Gabriele Marty, diplomierte Psychologin mit Weiterbildung in Gerontologie und Gesundheitsökonomie: «Ich kontaktiere den Seniorenrat, wenn ich feststelle, dass wir Arbeiten vorbereiten, die insbesondere die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren des Baselbiets betreffen.» Mögliche Themen sind dabei breit gefächert. Sie reichen von Wohnen, Mobilität, Kriminalität, über betreuende und pflegende Angehörige bis Digitalisierung.

Mehr öffentliche Kommunikation

Im neuen Wohnbaufördergesetz des Kantons ist explizit die Förderung des altersgerechten Wohnens aufgeführt. Gabriele Marty: «Da geht es um Umbauten von bestehendem Wohnraum. Unter bestimmten Voraussetzungen können beim Kanton Prämien beantragt werden, zum Beispiel für den Umbau des Badezimmers für den altersgerechten Gebrauch. In der entsprechenden Begleitgruppe ist der Seniorenrat vertreten.»

Wahrgenommen wird diese Vertretung in der Begleitgruppe Wohnbaufördergesetz von Marc Joset, seit dem 1.1.2024 neuer Präsident des Seniorenrats und von 2000 bis 2024 SP-Landrat, in dem er 11 Jahre den Vorsitz der landrätlichen Finanzkommission innehatte.

Was sind die Ziele des neuen Präsidenten? Joset: «Unter anderem möchte ich den Seniorenrat bekannter machen mit Communiqués zu aktuellen Altersfragen. Dafür werden wir mit kritischem Blick die Umsetzung neuer Gesetze in den Gemeinden und Vorlagen des Landrats verfolgen.» Namentlich nennt er das neue Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter in den Gemeinden und die kantonale Umsetzung der Pflegeinitiative, die das Schweizervolk angenommen hat.

Adressaten der 2025 vom Seniorenrat organisierten Alterstagung sind fachlich im Seniorenbereich tätige Personen (Altersorganisationen, Behördenmitglieder, Dienstleistungserbringer, Hausärztinnen und -ärzte und Non-Profit-Organisationen). Das Tagungsthema ist noch nicht definiert, für eine Keynote hat Joset aber schon alt Bundesrätin Evelyne Widmer Schlumpf als Präsidentin von Pro Senectute angefragt.

Andreas Bitterlin

Der Artikel erschien auch in der Baselbieter Zeitung «Volksstimme»

bethesda SPITAL

Wo interdisziplinäre Behandlung auf menschliche Wärme trifft.
Willkommen im Bethesda Spital.

+41 61 315 21 21
bethesda-spital.ch

Neu starten beim Wohnen im Alter?

Der «Südbaustein» von Homebase macht es möglich

Vor bald zwei Jahren hat die Wohnbaugenossenschaft Homebase in Kooperation mit dem SVNW und den Grauen Panthern Nordwestschweiz eine Workshop-Serie zum Wohnen im Alter im «Südbaustein» auf dem Areal der Zentrale Pratteln durchgeführt. Der «Südbaustein» mit über 100 Wohnmodulen wird die erste Liegenschaft der Genossenschaft sein. Er ist Teil einer grösseren Arealentwicklung am Bahnhof Pratteln und kann voraussichtlich Ende 2026 bezogen werden.

Der Vorstand der Genossenschaft wollte wissen, worauf die Genossenschaft bei der Entwicklung des Projekts achten soll, damit der «Südbaustein» attraktiv für das Wohnen im Alter ist. Weshalb war diese Frage wichtig? Im «Südbaustein» entstehen besondere Wohnungen, die eine Form des gemeinschaftlichen Eigentums sind: Genossenschafter sind Mieterinnen, aber auch «Eigentümerinnen». Denn sie haben einerseits mit dem Genossenschaftsanteil eine eigentumsähnliche (sichere) Wohnsituation und können andererseits ihre Wohnungen selbst ausbauen. Wer in den «Südbaustein» zieht, bestimmt selbst darüber, wie Zimmerwände gezogen, wo Bad und Küche angeordnet und welche Geräte eingebaut werden. Jeder und jede hat also die Freiheit, sich die Wohnung selbst zu gestalten.

Ähnlich wie beim Eigentum muss Eigenkapital in Form von Anteilsscheinen eingebracht werden, der Betrag liegt allerdings weit unter den Preisen von Stockwerkeigentum. Und weil der «Südbaustein» vom Komfort auf ein Minimum reduziert wird – er funktioniert praktisch ohne Heizung – liegen die monatlichen Mietpreise weit unter den Marktpreisen.

Seit der Workshop-Serie vor zwei Jahren ist einiges geschehen: Im März erfolgt die Baueingabe, voraussichtlich im Herbst starten die Arbeiten und Ende 2026 werden die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnmodule beziehen und einrichten können. Aus den Workshops hat der Vorstand abgeleitet, dass eine Beratung zum Ausbau der Module angeboten und gemeinsame «Bestellungen» koordiniert werden, eine Handwerksliste zur Verfügung gestellt wird und Ateliers für gemeinschaftliche Nutzungen reserviert werden. Das Wohnen bis ins höhere Alter wird dadurch ermöglicht, dass Zug, Bus und Tram praktisch vor der Türe sind, der Einkauf in wenigen Gehminuten erledigt werden kann und im Quartier Gesundheitsdienstleistungen bezogen werden können. Was in den Diskussionen aber genauso wichtig war: Der «Südbaustein» bietet mit der begegnungsfördernden Architektur und der Teilnahme an Generalversammlungen der Genossenschaft ein Fundament für nachbarschaftliche Kontakte und Austauschmöglichkeiten bis ins hohe Alter.

Weil es bis zum Bezug noch eine Weile dauert, gibt es regelmässig Informationsveranstaltungen und Workshops, bei denen sich Interessierte informieren, austauschen und kennenlernen können. Wer sich für eine Wohnung bei Homebase interessiert, kann bereits heute ein Wohnmodul reservieren (https://homebase.swiss/projekte/suedbaustein-pratteln).

Joëlle Zimmerli, Vorstandsmitglied Genossenschaft Homebase

Impressum

Herausgeber
Seniorenverband Nordwestschweiz
SVNW
www.svnw.ch
Email: info@svnw.ch

Redaktion autonom
Susanne Szabo Meyer (Vorsitz)
Email:
susanne.szabo@szabo-consult.ch

Satz, Druck und Versand
Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Auflage
6200 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Das Projekt AdvantAGE – Für einen sicheren Übergang vom Spital nach Hause

Das Projekt AdvantAGE («Implementierung und Evaluation eines interprofessionellen Versorgungsmodells zur Unterstützung älterer Menschen mit komplexen Situationen beim Übergang vom Spital nach Hause») bietet Patientinnen und Patienten der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER und ihren Angehörigen eine individuelle Betreuung in der Übergangsphase vom Spitalaustritt zu einem sicheren Alltag zu Hause an.

Nach einem Spitalaufenthalt ist der Alltag für ältere Menschen häufig nicht mehr wie zuvor: Kräfte haben abgenommen, Routinen funktionieren nicht mehr, teilweise muss erlernt werden mit neuen Einschränkungen umzugehen. Die erste Zeit nach dem Spitalaufenthalt ist häufig schwierig und ältere Menschen haben ein besonders hohes Risiko, wieder ins Spital einzutreten. Um dem vorzubeugen, wurde im Rahmen des Projekts AdvantAGE ein neues Versorgungsmodell für diese Übergangsphase entwickelt.

AdvantAGE wird vom Gesundheitsdepartmente Basel-Stadt als Pilotprojekt im Zeitraum 2023–2025 finanziert. Die Entwicklung des neuen Versorgungsmodells erfolgte in enger Zusammenarbeit mit hiesigen Gesundheitsanbietern, z.B. **Spitex Basel**, Hausärzten, Apothekern, Vertretern des Seniorenverbands Nordwestschweiz, Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen.

Während des Aufenthalts in der Universitären Altersmedizin **Felix Platter** werden Patientinnen und Patienten nach festgelegten Kriterien ausgewählt und zur Teilnahme am Projekt eingeladen. Noch im Spital lernen sie ihre Ansprechperson des AdvantAGE-Teams kennen. Im Team arbeiten vier Advanced Practice Nurses (APNs, Pflegefachpersonen mit einem Masterabschluss), ein Sozialberater, zwei Ärztinnen sowie eine Ergotherapeutin und Ernährungsberaterin.

Ausblick

Das Pilotprojekt läuft voraussichtlich bis Ende 2025 und wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie ausgewertet. Aufbauend auf diesen Ergebnissen ist langfristig geplant, AdvantAGE in die Regelversorgung einzubinden. Weitere Informationen zum Projekt finden sich auch auf der Webpage https://advantage.nursing.unibas.ch/.

Im Anschluss an den Spitalaufenthalt erhalten die Patientinnen und Patienten einen Hausbesuch von einer APN. Diese involviert bei Bedarf andere Mitglieder des multiprofessionellen Teams. Während der Hausbesuche führt die APN u.a. klinische Untersuchungen, Medikamentenabgleiche und Beratungen durch, erhebt den gesundheitlichen und sozialen Bedarf und sorgt für Unterstützung. Diese Unterstützung erhalten die Patientinnen und Patienten für maximal 90 Tage nach ihrem Austritt.

Die Übergangsphase mit AdvantAGE – ein Beispiel

Frau Winter ist 78 Jahre und lebt zusammen mit ihrem Mann in Basel. Sie hat eine Herzschwäche, wodurch sie sich seit einigen Monaten sehr kraftlos fühlt. Aufgrund der zunehmenden Schwäche ist sie gestürzt und musste daraufhin ins Felix Platter Spital eingewiesen werden. Dort wird Frau Winter ins AdvantAGE-Projekt aufgenommen und lernt auf der Abteilung die ihr zugeteilte APN kennen. Diese besucht Frau Winter nach ihrem Austritt regelmässig zu Hause. Dabei stellt sie unterschiedliche Bedarfe fest:

Frau Winter ist durch den Sturz sehr verunsichert. Deshalb involviert die APN einerseits die AdvantAGE-Ergotherapeutin, die in einem Hausbesuch Stolperfallen identifiziert und dem Paar zu einer sicheren Wohnumgebung verhilft. Andererseits erarbeitet die APN mit Frau Winter Strategien im Umgang mit der Schwäche, sodass sie weitere Stürze vermeiden kann.

Die APN legt besonderes Augenmerk auf Frau Winters Herzschwäche. Sie leitet das Paar an, mit den Symptomen umzugehen und regelmässig Blutdruck und Gewicht zu kontrollieren. Durch diese Kontrollen stellt die APN eine Gewichtszunahme in kurzer Zeit fest – ein Warnzeichen bei Herzschwäche. Die APN informiert sofort den Hausarzt, so kann dieser schnell reagieren und eine Verschlechterung verhindern.

Des Weiteren stellt die APN fest, dass Frau Winter durch die Vielzahl ihrer Medikamente überfordert ist und diese häufig nicht korrekt richtet und einnimmt. Eine falsche Medikamenteneinnahme kann zu stärkeren Symptomen der Herzschwäche führen. Die APN schlägt deshalb vor, die Medikamente von Frau Winter durch die Apotheke richten zu lassen. Dies lehnt das Ehepaar vorerst ab, kann sich jedoch nach einem Probelauf darauf einlassen.

Herr Winter, der seine Frau in den letzten Monaten häufig bei der Körperpflege unterstützen musste, fühlt sich sehr erschöpft. Die APN schlägt vor, die SPITEX zur Unterstützung hinzuzuziehen. Nach anfänglichem Zögern möchte das Paar einen Versuch wagen, woraufhin der Sozialberater von AdvantAGE Spitex-Besuche zur Körperpflege aufgleist. Nach wenigen Wochen hat sich das Paar an die Spitex gewöhnt.

Nach zwei Monaten ist das Ehepaar Winter wieder in seinem Alltag angekommen. Sie haben gelernt, Warnzeichen der Herzschwäche zu erkennen und rechtzeitig ihren Hausarzt zu kontaktieren. Durch das Hinzuziehen von Spitex und Apotheke fühlt sich das Paar entlastet. Damit wird die AdvantAGE-Teilnahme von Frau Winter beendet.

Text: Isabel Pfundstein (MSc PH), Thekla Brunkert (PhD), Mario Ernst (MSc Health Sciences and Technology).
Bild: Felix Platter Spital

ES ERWARTEN SIE:

- ✓ Reise im Königsklasse-Luxusbus mit 90cm Sitzabstand, 3er Bestuhlung & max. 30 Personen
- ✓ Reiche Kultur & einzigartige Natur
- ✓ Lebendige Städte wie Hamburg und Wien

Sofortpreis-rabatt bis zu CHF 155 sparen!

Hofburg und Fiaker im kaiserlichen Wien

Österreich-Rundreise

★ Kaiserliches Wien
★ Barockschloss Esterházy

1. Tag: Schweiz – Wels
Hinfahrt nach Wels.
2. Tag: Wels – Wachau – Wien
Fahrt nach Melk und Donauschifffahrt mit Blick auf das Weltkulturerbe Wachau. Später Weingutbesuch mit Degustation.
3. Tag: Wien
Stadtrundfahrt entlang der Ringstrasse in Wien, vorbei an imposanten Bauwerken. Freie Zeit und fakultatives Abendessen beim Heurigenwirt**.
4. Tag: Wien, Schloss Schönbrunn**
Am Vormittag fakultative Führung durch die Prunkräume des Schlosses Schönbrunn. Anschliessend freie Zeit.
5. Tag: Wien – Eisenstadt – Graz
Geführter Rundgang durch die Altstadt von Eisenstadt. Anschliessend Besichtigung des Schlosses Esterházy sowie dem Schlosspark. Weiterfahrt nach Graz.
6. Tag: Graz – Villach
Führung durch die steirische Hauptstadt Graz. Freie Zeit. Weiterfahrt nach Villach.
7. Tag: Villach – Schweiz
Rückreise zu den Abfahrtsorten.

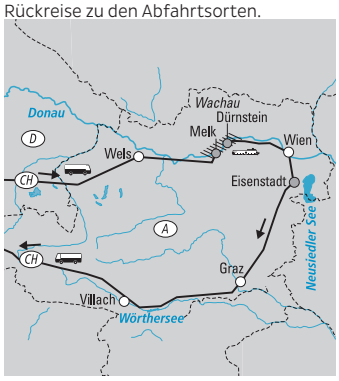

BUSREISEN | KÖNIGSKLASSE®

7 Tage ab CHF 1070

REISEDATEN 2024 (SO – SA)

1: 23.06.–29.06.	**4:** 11.08.–17.08.
2: 14.07.–20.07.	**5:** 18.08.–24.08.
3: 21.07.–27.07.	**6:** 25.08.–31.08.

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbus
- Spardatum mit Komfortklasse-Bus
- Übernachtung in guten Mittelklasshotels
- 6 x Frühstücksbuffet, 4 x Abendessen
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm
- CO_2-Klimaschutzbeitrag myclimate

PRO PERSON IN CHF	Katalogpreis	Sofortpreis
7 Tage im DZ	1520	1370
Einzelzimmerzuschlag		270
Spardatum Komfortklasse		
Reise 2		1070
Reduktion Reise 4, 5		**– 75**
Abendessen Heurigen**		45
Schloss Schönbrunn**		45

IHRE HOTELS

Sechs Nächte in **guten Mittelklasshotels** (off. Kat. ****), davon drei Nächte in Wien sowie jeweils eine Nacht in Wels, Graz und Villach.

Online buchen und CHF 25 sparen. Buchungscode: kgoes,hgoes

Nordsee und Hamburg

★ Idyllisches Altes Land
★ Maritime Hansestädte

1. Tag: Schweiz – Hildesheim
Hinreise nach Hildesheim.
2. Tag: Hildesheim – Hamburg
Geführte Besichtigung der Stadt Stade. Fahrt durch die idyllische Landschaft des Alten Landes bis nach Jork. Kaffee und Kuchen auf einem Obsthof.
3. Tag: Hamburg
Besichtigung der Hansestadt Hamburg. Anschliessend freie Zeit.
4. Tag: Hamburg, Ausflug Nordsee
Führung in Wesselburenerkoog beim Eidersperrwerk. Anschliessend Fahrt nach St. Peter-Ording, wo wir das Nordseegefühl geniessen können.
5. Tag: Hamburg, Ausflug Lübeck**
Geführte Besichtigung von Lübeck und freie Zeit. Am Nachmittag gemütliche Wakenitz-Schifffahrt.
6. Tag: Hamburg
Am Vormittag Hafenrundfahrt. Später Zeit zur freien Verfügung.
7. Tag: Hamburg – Schweiz
Rückfahrt zu den Abfahrtsorten.

BUSREISEN | KÖNIGSKLASSE®

7 Tage ab CHF 1070

REISEDATEN 2024 (SO – SA)

1: 07.07.–13.07.	**5: 11.08.–17.08.**
2: 14.07.–20.07.	**6:** 18.08.–24.08.
3: 21.07.–27.07.	**7:** 25.08.–31.08.
4: 28.07.–03.08.	

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbus
- Spardatum mit Komfortklasse-Bus
- Übernachtung in guten Mittelklasshotels
- 6 x Frühstücksbuffet, 4 x Abendessen
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm
- CO_2-Klimaschutzbeitrag myclimate

PRO PERSON IN CHF	Katalogpreis	Sofortpreis
7 Tage im DZ	1550	1395
Einzelzimmerzuschlag		310
Spardatum Komfortklasse		
Reise 5		1070
Reduktion Reise 6		**– 75**
Ausflug Lübeck**		65

IHRE HOTELS

Fünf Nächte im **guten Mittelklasshotel Arcotel Rubin** (off. Kat.****) in Hamburg und eine Nacht im **guten Mittelklasshotel Intercity** (off. Kat. ****) in Hildesheim.

Online buchen und CHF 25 sparen. Buchungscode: knord,hnord

Abfahrtsorte: Wil, Burgdorf, Winterthur, Zürich-Flughafen, Aarau, Baden-Rütihof, Basel, Arlesheim. **Nicht inbegriffen**: Annullierungsschutz- & Assistance-Versicherung, Sitzplatzzuschläge (nur 1.-3. Reihe), Auftragspauschale von CHF 25 (entfällt bei Onlinebuchung). **KATALOGPREIS**: Gültig bei starker Nachfrage (ab 50% Belegung) und 1 Monat vor Abreise. ****Fakultative Zusatzleistungen**: Buchung einzelner Ausflüge vor Ort bei Verfügbarkeit möglich. Es gelten die Allg. Reise- & Vertragsbedingungen von Twerenbold Reisen AG.

JETZT BUCHEN:
056 484 84 84 ODER WWW.TWERENBOLD.CH

Reisen in guter Gesellschaft
TWERENBOLD

autonom

Retouren an: Seniorenverband Nordwestschweiz
SVNW, Postfach, 4001 Basel

DIE POST

AZB
CH-4001 Basel
PP / Journal

Rätselecke

Lösung vom Winter 2023

	K		C		G				U		D			
M	A	I	L	A	E	N	D	E	R	L	I		A	D	E	L
	R		A		S	U	O	M	I		J		M	U	R	I
	D	A	N	K	E	N		P		F	O	E	H	N		N
	A	L	S		H		N	O	N	E	N		E		P	U
	S	P		S	E	H	E	R		I		C	R	O	I	X
	H	I	N	A	N		U		B	L	O	E	D		N	
	I	N		I		B	E	I	L	E		S		A	G	E
	A		S	T	A	R	R		O		S	C	H	N	U	R
K	N	U	T	E		U		L	O	T	T	O		I		B
			A		I	S	L	A	M		A		I	O	W	A
O	P	U	L	E	N	T		B		B	R	U	N	N	E	N
	A	L	L		S		L	E	H	R	E		N		B	L
	T	T		T	E	N	O	R		U		B	E	L	L	A
	T	R	I	A	L		M	E	R	C	I	E	R		O	G
	E	A		U	N	R	E	I	F	E		Z	E	U	G	E

SPAZIERGANG

RAIFFEISEN

Lösungswort einsenden an:
raetselautonom@gmx.ch oder an:
SVNW, Postfach, 4001 Basel
Einsendeschluss: 20. April 2024

Frau Christa Kohlmann aus Basel gewinnt mit der richtigen Lösung der letzten Ausgabe das von den Raiffeisenbanken Nordwestschweiz gestiftete Goldvreneli.

Wir gratulieren der glücklichen Gewinnerin herzlich.

Vergrösserte Schilddrüsen		helle Freude		Blutarmut			ind. Gott des Feuers	Vorgesetzte, Chefs		Gutschein		kirchl. Musikinstrument	Bewegungsorgan	Inseleuropäer	Augenblick, im ...	Heiligenbild der Ostkirche
						1	schweiz. Architekt † 1667						3			
Heirat, Hochzeit		Gedichtform Mz.		negat. elektr. Teilchen						alte Zuckersorte		babylon. Ruinenstätte im Irak				
dumme Handlung, Torheit					7		Opfertisch		frz. Name der Maas					10	Hit der Rolling Stones	
Drehpunkt				Knoblauchsauce		kleiner Kellerkrebs						durchsichtiger Anstrich		eingeschaltet		
Abk.: Fussnote			histor. Städtchen im Kt. VD						öffentl. Diskussionsrunden		Wäscheschnur					
		9				Veloantrieb		Schlussspiel						Ampelphase		pudern, bestäuben
Jugendlicher	Automaten		schweiz. Grafiker † 2015		griech. Kykladeninsel					6	bereit haben: in ...		ich will es haben: ... her!			
Künstlerwerkstatt								geschäftiges Gewimmel		breiförmige Speise		4				
Fremdwortteil: um, herum					Alte Liebe ... nicht.		Spielkartenausteiler						ind. Bundesstaat		US-Bundesstaat	
US-Parlament in Washington		osteurop. Staat		Krähenvögel				2		Vorn. v. Tschechow †		Grafschaft in Südostengland				
							Treffer b. Fussball (engl.)		europ. Hauptstädter						5	
Autokz. Rumänien			digitale Informationseinheit	wenn, zu der Zeit		Dünger aus Vogelmist						Vorn. v. Sänger Stewart		Abk.: Volksentscheid		
grosser Meeresvogel			8						ital. Tonbez. für das D		Lärm, Getöse					
Stücke v. Ganzen	11					Schwebeteilchen im Gas								frz.: von		
verzerren											an dieser Sache					

raetsel.ch

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11